

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1064**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **10.03.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Quartiersvision Nikolaiviertel**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Veröffentlichung beigefügter Quartiersvision Nikolaiviertel als Ergebnis eines breit angelegten partizipativen Prozesses. Die Ergebnisse der Quartiersvision fließen ein in das sich anschließende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das vom Bezirksamt Mitte beauftragt wurde und in dem Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Quartiers konkretisiert, priorisiert und in einen Kostenrahmen gefasst werden.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Im Rahmen der Quartiersvision liegt ein Schwerpunkt auf der Schaffung der Barrierefreiheit.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Vision stellt u.a. die Entwicklungserwartungen der Akteure im Quartier Nikolaiviertel als Teil des Planungsraums Alexanderplatzviertel dar.

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Quartiersvision Nikolaiviertel**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .03.2020 beschlossen,

die beigefügte **Quartiersvision Nikolaiviertel** als Ergebnis eines breit angelegten partizipativen Prozesses zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der Quartiersvision fließen ein in das sich anschließende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das vom Bezirksamt Mitte beauftragt wurde und in dem Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Quartiers konkretisiert, priorisiert und in einen Kostenrahmen gefasst werden.

**Begründung:**

In der „Quartiersvision Nikolaiviertel“ werden die Entwicklungswünsche und -vorstellungen der Bewohner\*innen und der lokalen Akteure (z.B. Interessengemeinschaft Nikolaiviertel e.V., Stiftung Stadtmuseum, Stadtteilkoordination Alexanderplatz,) zusammengefasst. Grundlage der Quartiersvision sind eine Online-Fragebogenaktion und drei öffentliche Veranstaltungen. Von August bis Mitte September 2019 konnten Anwohner\*innen, Gewerbetreibende und weitere Interessierte in einer Umfrage auf der Website des Bezirksamts Mitte Ihre Meinung zum Ist-Zustand des Nikolaiviertels (Was gefällt? Was stört? Was fehlt? Was hat sich verändert?) und ihre Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des Viertels äußern. An der Umfrage haben sich ca. 80 Personen beteiligt und zahlreiche Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Nikolaiviertels gegeben. Die Ergebnisse der Umfrage und zahlreiche bereits vorliegende Unterlagen zum Nikolaiviertel bildeten die Grundlage für die drei öffentlichen Veranstaltungen mit durchschnittlich ca. 50 Teilnehmer\*innen, die von Oktober bis Dezember 2019 stattfanden. Auch die berlinweite Beteiligungsplattform Mein.Berlin wurde für den Partizipationsprozess genutzt.

Die öffentlichen Veranstaltungen dienten der Information über den Beteiligungsprozess und dem Dialog mit den Teilnehmenden zu den acht Themenfeldern der Quartiersvision:

- Atmosphäre
- Wohnen und Leben
- Tourismus
- Gewerbliche Entwicklung
- Gestaltung
- Geschichte, Architektur, Kultur
- Grün- und Freiflächen
- Lage und Verkehr.

Die Ergebnisse wurden in einem Entwurf zur „Quartiersvision Nikolaiviertel“ zusammengefasst und von der Steuerungsrunde zum Projekt, bestehend aus Vertreter\*innen der öffentlichen Hand und der lokalen Akteure, zusammenfassend diskutiert.

Die „Quartiersvision Nikolaiviertel“ versteht sich als erster Verständigungsrahmen aller Beteiligten und ist nicht abschließend. Aus der Quartiersvision ergeben sich Handlungsschwerpunkte - für die öffentliche Hand, für Grundstückseigentümer\*innen, Bewohner\*innen und Gewerbetreibende. Die Ergebnisse der Quartiersvision fließen ein in das sich anschließende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das vom Bezirksamt Mitte beauftragt wurde und in dem Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Quartiers konkretisiert, priorisiert und in einen Kostenrahmen gefasst werden. Im Rahmen des ISEK und der Umsetzung des Förderprogramms "Lebendige Zentren und Quartiere" soll der Verständigungsprozess aller Beteiligten im Nikolaiviertel fortgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe